

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Oyten diese 34. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Oyten, den
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab: 1 : 1.000
© GeoBasis-DE/LGLN (2025)
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen-Verden

Planverfasser

Die 34. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 34. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oyten, den
Bürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat/VA der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 34. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 34. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Oyten, den
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Oyten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs 2 BauGB die 34. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Oyten, den
Bürgermeisterin

Ausfertigung

Die 34. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Oyten wird hiermit ausfertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Oyten im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Oyten, den
Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 34. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den
Landkreis
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Oyten ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

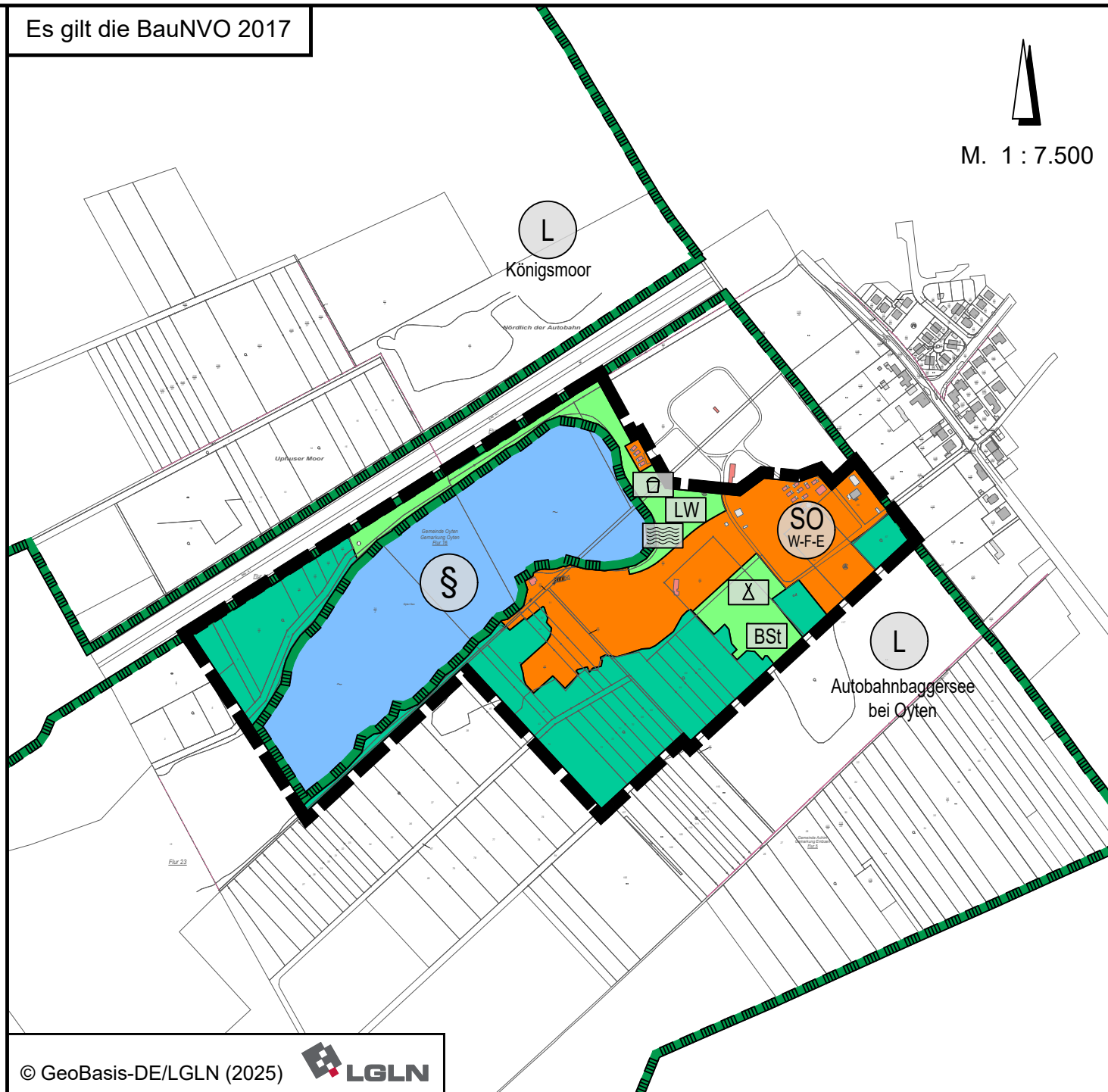
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 34. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.

Oyten, den
Bürgermeisterin

Es gilt die BauNVO 2017



© GeoBasis-DE/LGLN (2025) LGLN

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 34. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/in bekannt gemacht worden.

Die 34. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.
Oyten, den
Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 34. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 34. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Oyten, den
Bürgermeisterin

Planzeichenerklärung

- SO W-F-Z: Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 10 BauNVO) Zweckbestimmung: Wassersport-, Freizeit- und Erholungsanlage
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB) Zweckbestimmungen:
- Kinderspielplatz
- Badestrand
- LW: Liegewiese
- Zeltplatz
- BSt: Bedarfsstellplatz
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- L: Landschaftsschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme)
- S: Gesetzlich geschütztes Biotop (nachrichtliche Übernahme)
- Geltungsbereich der FNP-Änderung

| | | | | | | |
|--------------------|-------------|-------------|-------------|--|--|--|
| gezeichnet: | M. Hackfeld | M. Hackfeld | M. Hackfeld | | | |
| Projektleiter: | K. Kropp | K. Kropp | K. Kropp | | | |
| Projektbearbeiter: | I. Rehfeld | I. Rehfeld | I. Rehfeld | | | |
| Datum: | 19.12.2025 | 06.01.2026 | 22.01.2026 | | | |

GEMEINDE OYTEN
Landkreis Verden

34. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Januar 2026

VORENTWURF

